

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 71 (1993)
Heft: 6

Rubrik: Die Bank gibt Auskunft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

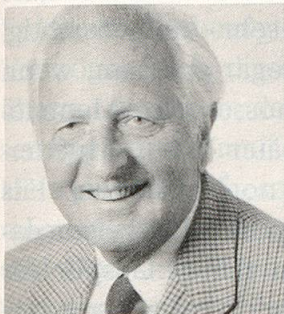
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil
Gwalter

Konkubinats- oder Heirat?

Meine Mutter ist seit drei Jahren verwitwet. Seit einem Jahr ist sie zum Bruder ihres ehemaligen Gatten gezogen, nachdem dieser seine Frau verloren hatte. Sie macht ihm den Haushalt, und er besorgt den Garten. Die beiden kommen sehr gut aus miteinander und scheinen sehr glücklich zu sein. Neulich hat mein Onkel sie gefragt, ob sie ihn heiraten wolle. Meine Mutter hat mir das gestern eröffnet. Sie möchte wissen, was ich dazu meine. Welche finanziellen und rechtlichen Auswirkungen hat eine Heirat? Was soll ich ihr raten?

Das ist eine sehr emotionale Frage, für die ich eigentlich nicht zuständig bin. Wer das Konkubinat aus ethischen oder religiösen Gründen ablehnt, muss wohl für eine Wohngemeinschaft älterer Leute ein gewisses Verständnis aufbringen – schon wegen der sonst drohenden Einsamkeit.

Aus rein wirtschaftlicher Sicht stehen meines Erachtens

vier Aspekte im Vordergrund: Wohnkosten, AHV, Steuern sowie Ehe- und Erbrecht.

Wohnkosten: Unbekümmert, ob man Mieter oder Hausbesitzer ist, reduzieren sich die Wohnkosten pro Kopf, je mehr Personen in der Wohnung leben.

AHV: Als verwitwete Personen beziehen beide je eine einfache Altersrente, basierend auf dem zusammengezählten, anrechenbaren durchschnittlichen Jahreseinkommen beider Ehegatten. Nach der Heirat erhalten die beiden zusammen eine Ehepaarrente, die dem Eineinhalbfachen der einfachen Altersrente entspricht.

Steuern: Solange die beiden nicht verheiratet sind, ist jeder Partner separat für sein Einkommen und Vermögen steuerpflichtig. Nach der Heirat sind die Steuern auf dem zusammengezählten gemeinsamen Einkommen und Vermögen geschuldet. Dadurch kommen die beiden sehr wahrscheinlich in eine höhere Progression.

Ehe- und Erbrecht: Hier sind zwei Aspekte zu berücksichtigen: die güterrechtliche und die erbrechtliche Teilung.

Die güterrechtliche Teilung geht der erbrechtlichen voraus. Ohne anderslautende Vereinbarung gilt die Errungenschaftsteilung. Dadurch wird beim Ableben eines Ehegatten die während der Ehe erzielte Vermögensvermehrung/-verminderung hälftig geteilt. Eine Hälfte geht an den überlebenden Ehegatten, die andere Hälfte kommt in die Erb-

masse. Durch einen Ehevertrag können die beiden die Gütertrennung vereinbaren. Die güterrechtliche Auseinandersetzung fällt dann dahin.

In der erbrechtlichen Auseinandersetzung hat der überlebende Ehepartner einen gesetzlichen Anspruch von 50 Prozent oder einen Pflichtteil von 25 Prozent, der nicht unterschritten werden darf. Dadurch werden die Anteile der Nachkommen entsprechend geschmälert. Beim Ableben des zweiten Ehegatten geht diese Masse in dessen Erbschaft und kommt seinen Nachkommen zugute. Die Kinder des erstverstorbenen Ehegatten haben dann das Nachsehen. Diese heikle Situation könnte den Familienfrieden ernsthaft strapazieren. Durch einen gegenseitigen Erbverzicht zwischen den Ehegatten kann diese Situation vermieden werden. Jeder Ehegatte hat dann immer noch die Freiheit, seinen Partner durch ein Legat für die gemeinsamen Jahre zu belohnen.

Aus rein wirtschaftlichen Überlegungen dürfte das Konkubinat in den meisten Fällen die günstigere Lösung sein. Aber eben, bei Liebe und Ehe stehen andere Werte im Vordergrund. Da trete ich gerne und freiwillig ins zweite Glied zurück. Falls Ihre Mutter die Heirat wählt, empfehle ich den beiden Brautleuten die Gütertrennung und den gegenseitigen Erbverzicht – dem Frieden zuliebe.

Dr. Emil Gwalter